

## Gesundheitsamt Kreis Steinfurt - Legionellenmessung im Warmwasser

Viele vermietete, gewerblich genutzte und öffentliche Gebäude müssen unaufgefordert das Trinkwasser auf Legionellen untersuchen.

### Untersucht werden muss, wenn:

- mehr als 2 Wohneinheiten von einer Warmwasseranlage versorgt werden und Duschen oder andere Einrichtungen vorhanden sind, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt (z.B. Duschen/ Badewannen mit Brausen), sowie
- entweder der Warmwasserspeicher über 400 Liter enthält oder
- mindestens eine Rohrleitung zwischen Abgang des Trinkwassererwärmers und Entnahmestelle mehr als 3 Liter Leitungsinhalt enthält. Bei der Berechnung zählt die zum Speicher rückführende Leitung (Zirkulation) nicht mit. Fragen zum Leitungsinhalt beantwortet Ihnen Ihr Installateur.<sup>1</sup>

### Untersuchungshäufigkeit:

Vermietete und gewerbliche Objekte müssen alle 3 Jahre untersucht werden, öffentliche Gebäude jährlich<sup>2</sup>. Die Untersuchung ist unaufgefordert durchzuführen. Wenn in öffentlichen Gebäuden über 3 Jahre gute Ergebnisse erzielt wurden, kann mit dem Gesundheitsamt ein längeres Untersuchungsintervall vereinbart werden.

### Vorbereitung:

Damit die Untersuchung stattfinden kann, sind Zapfmöglichkeiten für Wasserproben am Warmwasserspeicher-Austritt, sowie, wenn vorhanden, am Warmwasserspeicher-Eintritt (Zirkulation) erforderlich. Sind diese noch nicht vorhanden, müssen sie installiert werden. Vor der Untersuchung empfehlen wir eine kleine Prüfung der Technik (siehe unten).

Untersuchungen auf Legionellen können akkreditierte Wasserlabors durchführen. Nachfolgend finden Sie eine Liste der in NRW zugelassenen Labors:

[http://www.lanuv.nrw.de/analytik/trinkw\\_rv/tw\\_ustellen.htm](http://www.lanuv.nrw.de/analytik/trinkw_rv/tw_ustellen.htm)

Sie können aber auch in anderen Bundesländern gelistete Labors beauftragen.

Nur Laborergebnisse mit mehr als 100 Legionellen sind zu beanstanden und müssen dem Amt vorgelegt werden.

Kontakt email: [bertold.friederichs@kreis-steinfurt.de](mailto:bertold.friederichs@kreis-steinfurt.de)

Kontakt postalisch: Kreis Steinfurt, Amt für Soziales, Gesundheit und Pflege, Herr Friederichs, 48563 Steinfurt

### Die wichtigste Maßnahme gegen Legionellen: Warmwasser heiß, Kaltwasser kalt !

Untersuchungspflichtige Anlagen müssen eine Speichertemperatur von über 60°C haben, nur kurzzeitige Unterschreitungen sind zulässig. In den Leitungen muss die Temperatur regulär über 55°C betragen. Da Legionellen derart hohe Temperaturen nicht vertragen, wird damit das Legionellenwachstum verhindert. Dabei soll sich das Kaltwasser nicht zu sehr erwärmen.<sup>3</sup>

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.dvgw.de](http://www.dvgw.de)

<sup>1</sup> Vereinfachte Beschreibung. Der genaue Text ist der Trinkwasserverordnung zu entnehmen.

<sup>2</sup> Gewerblich/ Öffentlich im Sinne der Trinkwasserverordnung. Im Fall einer Legionellenbelastung können weitere Untersuchungen erforderlich sein. Nach 3 guten Ergebnissen können längere Intervalle vereinbart werden.

<sup>3</sup> siehe technisches Regelwerk, insbesondere DVGW-Arbeitsblatt W551 und DIN EN 806  
Stand: 01.07.2022